

Antrag auf Kostenerstattung für ambulante Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie

wegen Inanspruchnahme einer freiberuflich niedergelassenen
Psychotherapeutin für Kinder- und Jugendliche

An die

Vorname

Familienname

Geburtsdatum

Anschrift

Versicherte(r)

Versicherungsnummer

Beschäftigt bei (Dienstgeber, Dienstort)

Ich beantrage die außervertragliche Kostenübernahme im Kostenerstattungsverfahren (gemäß §13 Abs. 3 SGB V) für die Durchführung einer ambulanten psychotherapeutischen Krankenbehandlung bei Vorliegen einer psychischen Störung mit Krankheitswert.

Durch die Krankenbehandlung sollen die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit und die Fähigkeit für die lebenswichtigen persönlichen Bedürfnisse zu sorgen, nach Möglichkeit wiederhergestellt, gefestigt oder gebessert werden.

Aufgrund gegebener Unterversorgung bei mehrmonatiger Wartezeit der wohnortnahen Vertrags-Psychotherapeuten (siehe Anlage), bitte ich Sie, die Kosten (gemäß §70 SGB V) für eine ambulante Psychotherapie / Verhaltenstherapie bei

Frau Jenny Bange, Psychotherapeutin für Kinder- und Jugendliche

Laurentiusstraße 52, 51465 Bergisch Gladbach

zu übernehmen d.h. zu erstatten. Frau Bange erfüllt mit der Approbation als Psychotherapeutin für Kinder- und Jugendliche und dem Eintrag im Arztregister der Ärztekammer Köln unter der Nummer 2782701 alle Voraussetzungen für eine Heilbehandlung dieser Art. Sie führt Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche nach den geltenden Bestimmungen der Psychotherapie-Richtlinien durch. Ihr Behandlungsverfahren Verhaltenstherapie als Einzeltherapie verspricht voraussichtlich ausreichenden Behandlungserfolg.

Ich bitte in einem ersten Schritt um die Übernahme der Kosten für fünf probatorische Sitzungen und die biografische Anamnese. Des Weiteren bitte ich Sie um die Zusendung notwendiger Formulare für das Antrags- und Genehmigungsverfahren, sowie Informationen welche Nachweise und Voraussetzungen für die Heilbehandlung bei Frau Bange zu beachten sind.

Differenzierte Informationen zur Diagnose und der Schwere der behandlungsbedürftigen Störung gehen Ihnen dann mit dem Antragsverfahren zu.

Mit freundlichen Grüßen